

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Frage zu Einzelunternehmer

Autor	Beitrag
<p>Michael24 22.12.2014 03:55</p>	<p>Hi,</p> <p>Ich bin nun Einzelunternehmer. Ich muss keine MwSt ausweisen und darf Monatlich nur 1500€ umsetzen. (17500 jährlich)</p> <p>So, Ich möchte nun ein Produkt anbieten das sich aus mehreren Einzelkomponenten (die ich einkaufen muss) zusammensetzt.</p> <p>Im Einkauf kosten mich die Komponenten ca. 2800€ Ich würde das Produkt gerne für 3000€ anbieten, hätte somit einen Gewinn von 200€</p> <p>Ist das so möglich? Weil der Verkaufspreis ist halt 3000€ (das doppelte vom Monatlichen Limit) allerdings muss man ja eig 2800€ die ich für die Herstellung benötige abziehen.</p> <p>Wie genau läuft das? Kann mich jemand aufklären? einfach und verständlich?</p> <p>Ig Michael</p>
<p>HBinder 22.12.2014 07:45</p>	<p>Hallo,</p> <p>da es bei den Fragen meines Erachtens um steuerrechtliche Belange und nicht um gewerberechtliche geht, empfehle ich, sich an einen Steuerberater zu wenden.</p> <p>Gruß HBinder</p>
<p>Michael24 22.12.2014 08:50</p>	<p>Wieso Steuer?</p> <p>Mir geht es halt darum, ich verkaufe ein Produkt für 3000€ verdiene daran aber nur 200€ da ich für die Einzelteile ja 2800€ bezahlen muss.</p> <p>D.h. keine 3000 sondern nur 200€ gewinn. Nur wie sieht das Finanzamt oder Recht das???</p> <p>Aber eigentlich müsste das do so zu sehen sein oder? Ich mein ich mache ja nur 200€ Gewinn. (also in dem Fall 200€ Umsatz und nicht 3000€ umsatz oder?)</p> <p>Ig Michael</p>
<p>Jens Heinze 22.12.2014 08:57</p>	<p>Sie sollten sich dringend beraten lassen bevor Sie sich selbstständig machen... Bei den hier von Ihnen angeführten Preisen für Ein- und Verkauf muss ich Ihnen leider die entsprechenden Kenntnisse absprechen.</p> <p>Sie haben Rückstellungen, Aufwendungen und auch das Finanzamt kommt und fordert sein verbrieftes Recht (Ihr schwer verdientes Geld), Einkommenssteuer, Gewerbesteuer (alles ab einem gewissem Umsatz bzw. Gewinn).</p> <p>Es geht auch nur um die Summe von 17.500 € im vorangegangenen Geschäftsjahr, nicht um eine Aufteilung auf monatliche Geschäftsabschlüsse 1.500,- mtl. x 12 Monate=18.000,-.</p>

Autor	Beitrag
J. Simon 22.12.2014 12:06	Michael 24 , sprechen Sie mit einem Steuerberater oder dem Finanzamt, da es bei Ihrer Frage um eine steuerrechtliche geht. Das hat mit Ihrem Status als Gewerbetreibender nichts zu tun. Die Kleinunternehmerregelung hat Auswirkungen auf die Umsatzsteuer und deren Berechnung und Abführung ans Finanzamt. Und bevor Sie da Schiffbruch erleiden, klären Sie mit den Kollegen die offenen Fragen. VG J. Simon
Michael24 22.12.2014 18:56	Das kann ja sein das ein Steuerberater ganz empfehlenswert ist aber ich habe keinen, eigentlich will ich auch nur ne Antwort auf meine Frage. Kann mir keiner ne einfache Antwort geben? Immerhin ist das hier doch ein Gewerberecht Forum? Mit Leuten die sich doch eigentlich auskennen sollten? ---- Mir geht es eig nur darum, ich würde dieses Produkt gerne verkaufen, wenn das aber dann nicht als 200€ sondern 3000€ von den insgesamt 17500€ gerechnet würde obwohl ich wie gesagt 2800€ kosten habe und nur 200€ verdiene dann werd ich das Produkt wieder verwerfen müssen (leider) :weisnicht: Würde mich sehr über konstruktive hilfe freuen! :danke: lg Michael
Pieck, OA Düren 23.12.2014 07:27	Hallo, ich versuche es auch einmal: Das Forum heißt "forum-gewerberecht". Da Sie ein Gewerbe angemeldet haben, ist die gewerbrechtliche Seite damit abgeschlossen. Über die steuerliche Seite kann Ihnen nur ein Steuerberater oder das Finanzamt Auskünfte erteilen bzw. Hilfestellung leisten. MfG Thomas Pieck
Jens Heinze 23.12.2014 13:08	Es heißt 17.500,-€ Umsatz pro Jahr. Und nicht Gewinn pro Jahr.... Mal für Sie die Definition des Umsatzes aus der BWL: Summe der in einer Periode verkauften, mit ihren jeweiligen Verkaufspreisen bewerteten Leistungen; auch als Erlös (v.a. im Rechnungswesen) bezeichnet. Sie sollten sich dringend beraten lassen, im Vorfeld...

Autor	Beitrag
<p>Michael24 23.12.2014 22:00</p>	<p>quote----- Original von Jens Heinze Es heißt 17.500,-€ Umsatz pro Jahr. Und nicht Gewinn pro Jahr....</p> <p>Mal für Sie die Definition des Umsatzes aus der BWL: Summe der in einer Periode verkauften, mit ihren jeweiligen Verkaufspreisen bewerteten Leistungen; auch als Erlös (v.a. im Rechnungswesen) bezeichnet.</p> <p>Sie sollten sich dringend beraten lassen, im Vorfeld... -----</p> <p>Klingt zwar immer noch etwas komplex formuliert heißt aber das ich damit pro verkauftem Gerät 3000€ von den insgesamt 17.500€ jährlich abziehen müsste.</p> <p>Dann werd ich die Idee wohl erstmal wieder verwerfen müssen, schade...</p> <p>VIELEN DANK für die immerhin hilfreiche Antwort.</p>
<p>Civil Servant 29.12.2014 14:36</p>	<p>quote----- Original von Michael24 Dann werd ich die Idee wohl erstmal wieder verwerfen müssen, schade... -----</p> <p>Hallo,</p> <p>das müssen Sie nicht. Es wäre nur eine Umsatzsteuererklärung zu machen. Ich kann den Kollegen nur beipflichten: Die Aufnahme einer gewerblichen Betätigung zieht ein Reihe weiterer Pflichten nach sich, die Ihnen offenbar nicht bewusst sind.</p> <p>In solchen Fällen empfehle ich einen Existenzgründungs-Crash-Kurs bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer. Erst wenn Sie rundum wissen, was sie beachten müssen, sollten Sie die Entscheidung treffen.</p> <p>Halbwissen hat schon so Manchem das Genick gebrochen!</p> <p>Alles Gute!</p> <p>:ciao:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: